



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-119/2003/3					
	Aktenzeichen: Datum: 12.02.2009 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales					
Betreff: 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt) (Entschädigungssatzung)						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
11.03.2009	Hauptausschuss Stadt Coswig (Anhalt)					
26.03.2009	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung erfolgt auf Grund des § 44 Abs. 3 Nr. 1 GO LSA.

Zum 01.07.2009 werden die Gemeinden Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Möllensdorf und Ragösen in die Stadt Coswig (Anhalt) eingemeindet. Die bisherigen Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden werden nunmehr Ortsfeuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt). Eine Entschädigung der entsprechenden Funktionsinhaber der Ortsfeuerwehren soll nunmehr durch die Stadt Coswig (Anhalt) erfolgen.

Daher erfolgt die Aufnahme in die Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt)
(Entschädigungssatzung)